
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 07.05.2015,
16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
5. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
8. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
9. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
10. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen Vertretung für Herrn Josef Dobelmann
11. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
13. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
14. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
15. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
16. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
17. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
18. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Leitender Baudirektor Georg Raue
21. Leitender Veterinärdirektor Dr. Karl-Wilhelm Paschertz
22. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
23. Kreisamtsrat Ansgar Meyer
24. Baudirektor Johann Viets
25. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
26. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisamtsfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

28. Kreistagsabgeordneter Torben Haak



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Antrag des Dachverbandes Hase auf Anpassung des Zuschusses für die Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie V-PLA/15/109
- 5 . Sicherung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse im Landkreis Cloppenburg V-PLA/15/110
- 6 . Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 15.000 € V-PLA/15/111
- 7 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln V-PLA/15/112
- 8 . Umsetzung des touristischen Radverkehrsleitsystems im Landkreis Cloppenburg V-PLA/15/113
- 9 . Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland" V-PLA/15/114
- 10 . Weiterführung des Technologietransfers V-PLA/15/115
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Anschließend genehmigte der Ausschuss für Planung und Umwelt die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2015 einstimmig bei 1 Enthaltung.

4. Antrag des Dachverbandes Hase auf Anpassung des Zuschusses für die Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: V-PLA/15/109

Hierzu begrüßte der Vorsitzende Herrn Jürgen Herpin. Herr Herpin ist beim Dachverband Hase als Gewässerkoordinator tätig.

Herr Herpin stellte den Dachverband Hase als Interessensvertretung seiner vier Mitgliedsverbände bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vor. Das Verbandsgebiet umfasse mit dem Einzugsgebiet der Hase ca. 3.000 km². Vorrangig gehe es um 10 Schwerpunktgewässer, wozu auch der Löniger Mühlenbach im Landkreis Cloppenburg zähle. Zu den Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, die hauptsächlich verfolgt werden sollten, gehöre insbesondere die Förderung der Eigendynamik der Gewässer, z. B. durch den Einbau von Totholz oder Strömungslenker. Weiterhin sei vorrangig die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch diffuse Einleitungen zu verfolgen. Insbesondere die Einleitung von Cadmium und Quecksilber verursachten Probleme. Dies sei seiner Ansicht nach die wichtigste Aufgabe, die anzugehen sei, um die Fließgewässer nachhaltig zu verbessern. Weitere mögliche Maßnahme sei z. B. der Einbau von Kiesbänken, sogenannter Kiesnasen, als Laichraum für das Flussneunauge. Auch die Beschattung von Gewässern durch die Anpflanzung von begleitenden Gehölzsäumen sei sinnvoll. Hinsichtlich der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen werde eine Strategie erarbeitet. Dabei sei die Zusammenarbeit mit dem NLWKN notwendig. Die Projekte und Maßnahmen sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Dachverbandes präsentiert werden.



Zur Finanzierung der Maßnahmen wies er darauf hin, dass eine Förderung aus Mitteln des Hochwasserschutzes nicht möglich sei. Die Projekte sollten daher mit 50 % Landesmitteln aus der Fließgewässerentwicklung, mit Ersatzgeldern der Landkreise, Stiftungsfördermitteln und über die Eigenanteile der Fischereivereine und Sponsoren vor Ort finanziert werden. Weiterhin werde angestrebt, Maßnahmen als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft anzubieten. Dies werde z. Zt. im Bereich des Löninger Mühlenbaches realisiert. Kooperationspartner seien neben dem NLWKN, den beteiligten Landkreisen und den Unterhaltungsverbänden auch die Eigentümer, die Städte und Gemeinden sowie weitere Behörden und lokale und regionale Verbände.

Abschließend erklärte er, er sehe seine Aufgabe darin, als „Kümmerer“ diese verschiedenen Kooperationspartner zusammenzubringen im Sinne einer gelungenen Koordination.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling ergänzte er, dass bei einigen Maßnahmen zunächst Verschlechterungen im Gewässer einträten, deren Ursachen oft in Sandrückspülungen lägen. Wenn sich der Boden im Bereich der Baumaßnahmen gesetzt habe, träten die gewünschten Verbesserungen ein.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Dr. Kannen erläuterte er, zur Minderung der Einträge sei geplant, Gewässerrandstreifen und Auen anzulegen. Die sonst direkt in die Gewässer eingeleiteten Einträge würden dann diese durchfließen und wie Filter und Gewässerreiniger wirken. Gelingenes Beispiel hierfür sei der Löninger Mühlenbach. Hier werde das Wasser in der Aue zurückgehalten.

Bei den Projekten seien 2 Handlungsebenen zu unterscheiden. Der Dachverband werde die baulichen Voraussetzungen schaffen, die Landwirtschaftskammer werde über ihre Beratung und begleitenden Agrarumweltmaßnahmen unterstützend tätig werden.

Die beantragte Erhöhung des Zuschusses sei erforderlich, weil der Aufgabenbereich des Gewässermanagers deutlich erweitert worden sei. Die zunächst anvisierte halbe Stelle sei auf eine Ganztagsstelle erweitert worden. Die Kosten trage zu 50 % das Land Niedersachsen, die übrigen Kosten würden sich die Landkreise im Bereich des Dachverbandes Hase sowie der Dachverband selbst mit seinen Mitgliedern teilen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Herpin für seinen Vortrag und stellte ihn zur Diskussion.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen fragte, mit welchen Verbänden der Dachverband zusammenarbeiten wolle.

Herr Herpin führte hierzu aus, dass sich das Angebot zur Zusammenarbeit grundsätzlich an alle Verbände richte. In der Vergangenheit seien dies jedoch fast ausschließlich die Jägerschaft und die Fischereiverbände, über deren Mitglieder der Kontakt zu den Eigentümern der benötigten Flächen zustande komme. Die klassischen Umweltverbände wie NABU, BUND und die GRÜNEN seien eher zurückhaltend. Der Dachverband sei auch hinsichtlich dieser Verbände kooperationsbereit und offen.

Kreistagsabgeordneter Loots fragte, ob die Maßnahmen, die durchgeführt werden sollten, nicht zu einer nachteiligen Verengung der Gewässer für den Hochwasserfall führen würden.

Herr Herpin führte dazu aus, dass für alle Maßnahmen wasserrechtliche Verfahren notwendig seien, in deren Verlauf Planunterlagen erstellt würden, die auch die entsprechenden hydrologischen Berechnungen für die zu erwartenden Hochwasserereignisse enthielten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich im Namen der SPD- Fraktion für die Erhöhung des Zuschusses aus.



Die Präsentation von Herrn Herpin ist der Niederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vom Dachverband Hase beantragte Zuschuss in Höhe von 5.625,- € jährlich zur Finanzierung der Personalkosten eines Gewässerkoordinators zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird befristet bis zum Jahr 2018 bewilligt.

**5. Sicherung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/15/110**

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/15/110** vor.

Er ergänzte, dass die FFH- Gebiete in flächenhafte Schutzgebiete wie z. B. die Talsperre Thülsfeld und in linienhafte Gebiete wie die Flussläufe Ohe, Lahe und Marka zu unterscheiden seien. Sowohl das Land Niedersachsen als auch der Niedersächsische Landkreistag gingen von einer Ausweisung als Naturschutzgebiet aus. Nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sei die Zielsetzung eines Naturschutzgebietes der Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften, während Landschaftsschutzgebiete eher den Schutz der Vielfalt, Eigenheit und Schönheit der Landschaft als Gesamtheit im Fokus hätten.

Bei der anstehenden Schutzgebietsausweisung sehe er das Konfliktpotential eher gering, da lediglich 4 der 13 als FFH-Gebiet zu sichernden Gebiete bisher über keinen Schutzstatus verfügen.

Die nun erbetene Zustimmung zur Federführung bedeute die Zustimmung zur federführenden Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung. Den Beschluss über den Erlass der Verordnung werde später jeder Landkreis für sich im Wege der politischen Beschlussfassung eigenständig treffen.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erkundigte sich nach den zu erwartenden Bewirtschaftungsbeschränkungen.

Baudirektor Viets erklärte, bei den linienhaften Gewässerabschnitten, die zu sichern seien, beträfen die in der Schutzgebietsverordnung zu treffenden Regelungen überwiegend nur die Unterhaltung der Gewässer. Dies wäre mit den jeweils zuständigen Unterhaltungsverbänden zu klären. Hinsichtlich der Ausdehnung der Gebiete sei mit dem NLWKN bereits vorbesprochen worden, dass nur die Flächen als Schutzgebiet ausgewiesen werden sollten, die zum Gewässer gehören bzw. die unmittelbar angrenzenden Flurstücke, die als Gewässerrandstreifen ausgewiesen seien. Vorrangig betroffen von den Festsetzungen seien die Friesoyther und die Hunte Wasseracht. Mit diesen Verbänden sei eine Zusammenarbeit wegen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowieso erforderlich.



Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, die Ausweisung der Gebiete sei als Pflichtaufgabe des Landkreises sicherlich abzuarbeiten. Bei der Ausweisung solle aber berücksichtigt werden, dass der Landkreis Cloppenburg unter Flächenknappheit leide, insbesondere durch die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten und den Ausbau der E 233. Er gehe von einer Wertminderung der Flächen durch die Ausweisung aus und bitte daher darum, hier die Belange der Landwirtschaft im Blick zu haben und bei der Ausweisung flächenschonend zu planen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wies darauf hin, dass die Ausweisung bereits Ende 2013 hätte abgeschlossen sein müssen. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung bei anderen betroffenen Landkreisen und danach, welche finanziellen Folgen die Nichtausweisung und das laufende Vertragsverletzungsverfahren für den Landkreis Cloppenburg haben würden.

Hierauf entgegnete Baudirektor Viets, das Vertragsverletzungsverfahren laufe gegen die Bundesrepublik Deutschland. Theoretisch könne eine Vertragsstrafe gegen die Bundesrepublik verhängt werden, die wahrscheinlich dann auch an die einzelnen Bundesländer weitergereicht werde. Diese würden sicherlich die Strafe an die Landkreise weiterreichen, z. B. über den Finanzausgleich.

Der Landkreis gehe davon aus, dass das Vertragsverletzungsverfahren Jahre dauern werde. Dem gegenüber sollten jedoch bis Ende 2018 in Niedersachsen alle geforderten Gebietsausweisungen abgeschlossen sein.

Der Großteil der Landkreise in Niedersachsen sei ebenso wie der Landkreis Cloppenburg bisher der Schutzgebietsausweisung nicht vollständig nachgekommen. Dies sei darin begründet, dass die letzte Landesregierung dem Vertragsnaturschutz vor dem Sicherungsnaturschutz Vorrang eingeräumt habe. Dies habe der Landkreis Cloppenburg auch so verfolgt. Nun werde man die Forderung der EU, die formalen Gesichtspunkte wie die Schutzgebietsausweisung zu erfüllen, abarbeiten.

Kreistagsabgeordneter Loots fragte, in welcher Größenordnung hier zusätzliche Flächen betroffen seien.

Baudirektor Viets führte hierzu aus, dass aufgrund der Tatsache, dass die meisten der Gebiete bereits als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen seien oder sonst gesichert seien, nur in geringem Maße neue private landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen seien. Er gehe von ca. 50 Hektar insgesamt aus. Im Godensholter Tief, welches bisher keinen Schutzstatus habe, seien z. B. kaum Ackerflächen betroffen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich nach den zu erwartenden Einschränkungen für die Landwirtschaft im Godensholter Tief.

Baudirektor Viets führte aus, er gehe nicht von nennenswerten Einschränkungen im Gebiet aus. Gerade in das Godensholter Tief seien in der Vergangenheit viele Kompensationen gelegt worden und die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung herausgenommen worden. Dadurch sei das Konfliktpotential hier eher gering einzustufen.

Kreistagsabgeordneter Kolde erkundigte sich nach den Auswirkungen auf einzuhaltende Abstände zu baulichen Maßnahmen, z. B. bei Planungen für Windparks.

Hierauf entgegnete Baudirektor Viets, dass die auszuweisenden Gebiete bereits zu FFH-Gebieten erklärt seien und damit entsprechende Abstandsregelungen anzuwenden seien.



Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, sie werde sich bei der Abstimmung zunächst enthalten, um sich vor Ort bei den Betroffenen noch zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

- 1. die Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnungen zur Sicherung des FFH-Gebietes 046 „Markatal mit Bockholter Dose“ (ausgenommen des NSG „Bockholter Dose“) und des FFH-Gebietes 234 „Godensholter Tief“ beim Land Niedersachsen zu beantragen und dem Land Niedersachsen die Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verordnung zur Sicherung des FFH-Gebietes 266 „Ohe“ auf den Landkreis Emsland mitzuteilen;**
- 2. die erforderlichen Naturschutzgebietsentwürfe zur Sicherung der FFH-Gebietskulisse im Landkreis Cloppenburg (ausgenommen des LSG „Lethetal“) zu erarbeiten.**

- 6. Antrag des Tierschutzvereins Friesoythe und Umgebung e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 15.000 €
Vorlage: V-PLA/15/111**
-

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage **V-PLA/15/111**.

Kreistagsabgeordnete Kuhlen sprach sich im Namen der CDU- Fraktion dafür aus, der beantragten Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 15.000 € auf 45.000 € zuzustimmen. Die Erhöhung sei zwar hoch, aber der gestellte Antrag nachvollziehbar und begründet. Es würden vom Verein Aufgaben der Gemeinden übernommen. Ferner sei ersichtlich, dass der Verein wirtschaftlich mit den anvertrauten Geldern umgehe.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich für die SPD- Fraktion ebenfalls für die Erhöhung des Zuschusses aus. Der Tierschutz sei eine öffentliche Aufgabe, der sich der Verein hier annehme. Der besonders hohe Einsatz von ehrenamtlichen Kräften sei lobenswert.

Auch Kreistagsabgeordneter Loots stimmte für die Gruppe UBF der Erhöhung zu.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn wies abschließend ergänzend darauf hin, dass Vergleiche mit anderen Landkreisen nicht möglich seien, weil diese Aufgabe überall anders geregelt sei. Im Bereich Vechta- Diepholz werde z. B. jeder Tierschutzfall einzeln abgerechnet. Seiner Ansicht nach sei das System im Landkreis Cloppenburg dem vorzuziehen, da damit der ehrenamtliche Einsatz besser gewürdigt werde. Der Verein sei privat organisiert und ehrenamtlich geführt. Der derzeitige Zuschuss decke lediglich 1/3 der Gesamtkosten,



die dem Verein entstehen würden. Der Verein sei sehr gut organisiert und erwirtschaftete hohe Mittel durch Futter- und Geldspenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Tierschutzverein Friesoythe und Umgebung e.V. wird ab dem Jahr 2015 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 45.000 € gewährt.

**7. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln
Vorlage: V-PLA/15/112**

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt zu der beantragten Maßnahme in der Gemeinde Saterland gemäß der Vorlage **V-PLA/15/112**.

Beschlussvorschlag:

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Saterland wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erweiterung des Regentrückhaltebeckens im Baugebiet 115 in Ramsloh in Höhe von 25 %, max. 27.968,72 Euro gewährt.

**8. Umsetzung des touristischen Radverkehrsleitsystems im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/15/113**

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage **V-PLA/15/113**. Ergänzend dazu wies sie darauf hin, dass auch die Nachbarlandkreise Emsland und Osnabrück mit dem Büro Spradau zusammenarbeiten und ein vergleichbares Radverkehrsleitsystem bereits einführt hätten. Insofern sei auch kreisübergreifend die Vernetzung gegeben.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, einige Gemeinden hätten bereits mit der Installation begonnen und hätten dafür bereits einige Tausend Euro ausgegeben. Sie bat um Erklärung, warum nun nochmals die recht hohe Summe von 400.000,00 € noch erforderlich sei, um das Radverkehrsleitsystem kreisweit zu installieren. Sie verwies weiterhin darauf, dass erklärt worden sei, dass der Schilderwald entfernt werden solle. Es sei nicht klar, welche Schilder erhalten bleiben sollten und welche entfernt würden und ob das neue System smartphonefähig sei.



Hierzu führte Kreisoberamtsrätin Deeben aus, dass die Erholungsgebiete ein Knotenpunktsystem einführen würden, mit dem nach Zahlen geradelt wird. Dieses ist eine Ergänzung zur touristischen Grundbeschilderung.

Die derzeitige Beschilderung umfasse weiße Schilder mit grüner Schrift. Diese Beschilderung werde ausgedünnt, d.h. es werde in Zukunft nur noch Schilder für touristische Radwege geben wie z. B. die Cloppenburger Radtour, den Reiherweg und ähnliche.

Im Übrigen wies sie darauf hin, dass es sich um eine touristische, themenorientierte Grundbeschilderung für den gesamten Landkreis handele, die neu konzipiert und erstellt werde.

Die bisherige Beschilderung sei in dieser Hinsicht sehr lückenhaft. Seinerzeit habe man sich für diesen Schwerpunkt entschieden.

Zusätzliche Anmerkungen der Verwaltung:

- **Smartphone - Fähigkeit**

Die Verwendung von QR-Codes ist in den Planungen des Radverkehrsleitsystems aus 2012 nicht berücksichtigt. QR-Codes zu den Themenrouten lassen sich allerdings leicht integrieren. Die geplanten Aufkleber mit dem Hinweis auf die Wartungshotline an den Rohrpfosten könnten um die gewünschten QR-Codes ergänzt werden. Die QR-Codes würden die Nutzer dann auf die entsprechenden Homepages der Erholungsgebiete mit den Zusatzinformationen zu den Themenrouten wie beispielsweise Hase-Ems-Tour oder Boxenstopp-Route weiterleiten.

- **Anmerkung zur Verwendung von Rohrpfosten**

Die Zielwegweiser werden an neue Rohrpfosten mit einem Durchmesser von D= 76 mm mit einem Betonfertigfundament befestigt. Für diese Standorte sind neue Rohrpfosten notwendig, um die größeren Zielwegweiser stabil zu montieren und um das Lichtraumprofil einhalten zu können.

Die neuen Zielwegweiser werden in der vom ADFC empfohlenen Mindestgröße mit einer Schildlänge von 800 mm und eine Schildhöhe von 200 mm angefertigt. Die Schilder sind somit größer als die bisherigen Zielwegweiser mit einer Höhe von 150 mm und einer Breite von 600 mm. Bei einer Zertifizierung von Radrouten durch den ADFC gäbe es für kleinere Schilder, wie sie im Landkreis Cloppenburg bisher verwendet werden, Punktabzüge. Mit dem neuen Radverkehrsleitsystem möchte der Landkreis Cloppenburg die Grundvoraussetzungen für eine Zertifizierung durch den ADFC schaffen.

Für die Standorte der Zwischenwegweiser können die bestehenden Rohrpfosten bis auf einige Ausnahmen verwendet werden.

Das neue Radroutennetz umfasst insgesamt 685 Standorte mit Zielwegweisern und 3.250 Standorte mit Zwischenwegweisern. Für 950 Standorte wurden neue Rohrpfosten einkalkuliert.)

- **Zusammensetzung der Kosten**

Die Kosten für das Radverkehrsleitsystem setzen sich nach den derzeitigen Planungen wie folgt zusammen:

- *Neukonzeptionierung für den Landkreis Cloppenburg* 111.255,48
€
(u. a. incl. Detailplanung, Standortplanung, Netzbefahrung (ca. 1.450 km), Erstellung eines Wegweiskatasters, Erstellung von Produktionslisten für die Beschilderung, Überwachung des Schildereinbaus, Bauabnahme und Umsetzungskontrolle)



- *Kosten der Verwaltungssoftware (Lizenz), einmalig* 9.000,00
€
 - *Schätzung Schilderkosten*
267.671,46 €
(u.a. 3.000 Schilder, 2.300 Pfeilwegweiser, 400 Tabellenwegweiser, 6.500 Zwischenwegweiser, 950 Stahlpfosten, 950 Betonsockel)
- Gesamtkosten des Radverkehrsleitsystems* 387.926,94 €

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer erklärte, die CDU- Fraktion werde dem neuen touristischen Radwegeleitkonzept zustimmen. Er sei froh darüber, dass nunmehr eine Möglichkeit der Bezuschussung gefunden worden sei, so dass das Konzept umgesetzt werden könne. Die Notwendigkeit der Neubeschilderung werde gesehen, um auch die Region gut zu präsentieren.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erklärte, sie sei nicht überzeugt davon, dass dieses System eine Verbesserung darstelle. Sie halte es eher für eine Verschlechterung, wenn nur noch die touristischen Orte ausgewiesen würden und die Verbindungen zwischen den Ortsteilen entfallen würden. Im Übrigen solle das System 388.000 € kosten. Es sei zu erklären, warum 400.000 € beschlossen werden sollten.

Hierauf entgegnete Kreisoberamtsrätin Deeben, dass der Betrag von 400.000 € vorläufig angesetzt worden sei. Aufgrund der Höhe der Summe (388.000 €) müsse eine Ausschreibung erfolgen. Die genauen Kosten seien noch nicht bekannt.

Kreistagsabgeordneter Kolde verwies auf die Imagestudie des Landkreises. Der Landkreis müsse weg vom negativen Image. Dafür sei es notwendig, Geld in die Hand zu nehmen und bestimmte Zielgruppen in den Landkreis zu bringen. Er halte das Radwegeleitkonzept für eine gute und richtige Maßnahme. Auch die Kosten lägen seiner Ansicht nach in einem vernünftigen Rahmen. Es wäre allerdings hilfreich, wenn das Aussehen der zukünftigen Schilder vorgestellt werde.

(Anmerkung der Verwaltung: Ein Muster der zukünftigen Schilder ist dieser Niederschrift angefügt unter Beispiel Beschilderung).

Weiterhin erkundigte er sich nach den Folgekosten für die Wartung der Schilder.

Kreisoberamtsrätin Deeben erklärte hierzu, derzeit falle ein Wartungsaufwand von max. 5.000 € pro Jahr an. Bei der neuen Beschilderung gehe sie von einem geringeren Betrag aus. Schadensmeldungen würden in der Woche bei der Touristikstelle der Wirtschaftsförderung angenommen werden, am Wochenende sei ein Anrufbeantworter geschaltet:

Kreistagsabgeordneter Loots erklärte, es sei in Ordnung, wenn Verwirrendes auf den derzeitigen Schildern entfalle. Allerdings läge es nach seiner Meinung im Auge des Betrachters, ob etwas touristisch interessant sei oder nicht. Er schlug vor, die Beschlussfassung zurückzustellen und zunächst die fehlenden Informationen nachzureichen.

Die Kreistagsabgeordneten Brinker und Vorwerk sprachen sich dafür aus, die bisherige Beschilderung zusätzlich beizubehalten.

Hierauf entgegnete Kreisoberamtsrätin Deeben, dass dies nicht vorgesehen sei, weil die Systeme nicht zueinander passen würden.



Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, erklärte, es solle nun die Beschlussfassung erfolgen, damit die Fördermittel beantragt werden könnten.

Zur weiteren Erläuterung des Radwegeleitkonzeptes sind der Niederschrift eine Präsentation aus 2012 zur Notwendigkeit der Radwegeoptimierung und eine Präsentation des Planungsbüros über das künftige Konzept beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Nach der Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das touristische Radwegeleitkonzept im Landkreis Cloppenburg wird vorbehaltlich der Einwerbung von Fördermitteln und der Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen umgesetzt und hierfür werden 400.000 € bereitgestellt.

9. **Weiterführung der "Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland"**
Vorlage: V-PLA/15/114

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Anwesenden den Sachverhalt gemäß Vorlage V-PLA/15/114.

Sie wies ergänzend darauf hin, dass bis 2014 auch eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Ab 2015 würde nur noch deren Vermittlung von der Koordinierungsstelle durchgeführt.

Dem Verbund familienfreundlicher Unternehmen e.V., deren Geschäftsstellenarbeit die Koordinierungsstelle übernehme, gehörten 121 Unternehmen an, von denen allein 56 Unternehmen im Landkreis Cloppenburg ansässig seien.

Kreistagsabgeordnete Fugel befürwortete im Namen der CDU- Fraktion die Weiterführung der Koordinierungsstelle. Sie sei eine wichtige Anlaufstelle für Frauen nach der Familienphase.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland wird in den Jahren 2015 und 2016 weitergeführt. Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich an den Finanzierungskosten mit jährlich 21.250 €



10. Weiterführung des Technologietransfers Vorlage: V-PLA/15/115

Kreisoberamtsrätin Deeben informierte die Anwesenden über den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/15/114.

Sie ergänzte, die Koordination mit Fördermittelantragstellung und –abwicklung müssten vom Landkreis Cloppenburg übernommen werden, weil die Sachbearbeiterin beim Landkreis Vechta gekündigt habe und die Sachbearbeiterin beim Landkreis Grafschaft Bentheim sich in Elternzeit befinde. Wenn man den Technologietransfer weiterführen wolle, müsse der Landkreis Cloppenburg dies in die Hand nehmen.

Auf Rückfrage erläuterte sie, dass die Vergabe des Technologietransfers aufgrund der hohen Gesamtinvestitionssumme europaweit ausgeschrieben werden müsse. Wegen der spezifischen Vorgaben gehe sie aber davon aus, dass das Steinbeis–Unternehmen mit Herrn Blanke gute Aussichten habe, den Auftrag erneut zu erhalten. Eine Präsenz vor Ort, wie sie in den vergangenen Jahren gegeben gewesen sei, werde mit wichtiger Vorgabe der Ausschreibung sein. Dies könnten und wollten europaweit agierende Unternehmen in der Regel nicht gewährleisten.

Kreisoberamtsrätin Deeben erklärte zudem, sie gehe von einem nicht sehr hohen zusätzlichen Aufwand durch die Federführung des Landkreises Cloppenburg bei der Fortführung des Technologietransfers aus.

Zum einen werde der Landkreis Grafschaft Bentheim aufgrund der räumlichen Entfernung einen anderen Berater als Herrn Blanke haben. Zum anderen seien sehr engmaschig Nachweise vorzulegen. Dieses Verfahren sei inzwischen sehr standardisiert, so dass die Erstellung der entsprechenden Nachweise und Listen von jedem Landkreis zu leisten sei. Mit den beiden beteiligten Landkreisen sei vereinbart worden, dass die erforderlichen Unterlagen jeweils zeitnah dem Landkreis Cloppenburg vorgelegt würden.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erinnerte an den jährlichen Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung, bei dem der Umfang der Arbeiten im Rahmen des Technologietransfers erläutert würde. Die CDU- Fraktion halte es für wichtig, diese Zusammenarbeit auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Grafschaft Bentheim sei auf den ersten Blick aufgrund der räumlichen Entfernung zwar ungewöhnlich, aber wie dargelegt sprächen sachliche Gründe dafür. Die CDU-Fraktion werde der Fortführung des Technologietransfers zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Technologietransfer wird zukünftig gemeinsam mit den Landkreisen Vechta und Grafschaft Bentheim praktiziert. Die Koordination sowie Fördermittelantragstellung und -abwicklung für 4 Jahre übernimmt der Landkreis Cloppenburg. Jährlich werden kreiseigene Mittel in Höhe von 110.000 € bereitgestellt, zu denen eine 50%ige Förderung beantragt wird.



11. Mitteilungen

1. Trassenvoruntersuchung zum Raumordnungsverfahren zum Projekt P 21 "Netzverstärkung und -ausbau im Raum Cloppenburg/Osnabrück" durch TenneT TSO GmbH; Errichtung der Höchstspannungsfreileitungen Conneforde - Cloppenburg-Ost und Cloppenburg-Ost - Merzen

Leitender Baudirektor Raue informierte die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt über den Planungsstand.

Nach dem derzeitigen Planungsstand seien drei Offshore-Leitungen (Gleichstrom-Höchstspannungsfreileitungen, nachzeitigem Kenntnisstand erdkabelt) und eine Onshore-Leitung (Drehstrom-Höchstspannungsfreileitung) sowie drei neue Konverterstationen (Umspannwerke) zur Einspeisung des Offshore-Stroms in die Onshore-Leitung geplant.

Im Januar 2015 habe ein Gespräch zwischen der TenneT und dem Landkreis Cloppenburg stattgefunden. Dort sei die bisherige Terminplanung bekannt gegeben worden.

- Für das Onshore - Projekt Conneforde - Cloppenburg – Merzen mit der geplanten Drehstromhochspannungsfreileitung fänden bis Ende Mai 2015 die Voruntersuchungen statt. Danach folge bis voraussichtlich Ende 2016 das Raumordnungsverfahren für die Grobkorridorfestlegung. Dazu gebe es eine Verfügung des Amtes für Landentwicklung, mit der das Amt das Verfahren an sich gezogen habe. Die Bundesnetzagentur sei damit nicht mehr zuständig. Dies sei ein zulässiges Vorgehen, weil sich Anfangs- und Endpunkte der Trasse in Niedersachsen befänden. Nach den Informationen der TenneT sei bis Ende 2019 mit der Planfeststellung zu rechnen. Bau und Inbetriebnahme seien bis Ende 2022 vorgesehen.
- Für das Offshore - Projekt werde derzeit abgeklärt, ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden müsse. Die Planfeststellung sei dann bis Ende 2017 vorgesehen. Bau und Inbetriebnahme der Leitung sollten bis Ende 2022 erfolgen.

Der Landkreis Cloppenburg habe beantragt, dass das Suchgebiet für die mögliche Trassenführung bis an die A 1 erweitert werde. Man habe ferner darum gebeten, auch zu prüfen, ob eine Beteiligung der Bürger in Form einer Genossenschaft möglich sei.

Das Land Niedersachsen habe zu Mitte Juni alle beteiligten Planungsbehörden und alle unteren Naturschutzbehörden aus dem Oldenburger Land zu einem Informationsgespräch eingeladen.



Auf Rückfrage des Abgeordneten Vorwerk ergänzte Leitender Baudirektor Raue, dass die Bürgermeister und die übrigen Landkreise nach der Aussage der TenneT informiert werden sollten. Er gehe davon aus, dass dies inzwischen geschehen sei.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt bat darum, der Landkreis möge sich dafür einsetzen, dass die Trasse im Bereich Kellerhöhe aufgrund der Wohnbebauung verlegt werde.

Leitender Baudirektor Raue erwiderte, dies sei auch Ansicht des Landkreises und werde in den noch anstehenden Terminen auch so vertreten werden.

2. Zielfestlegung Schienenverkehr in den Raumordnungsplänen;

Beachtung des Zieles der Elektrifizierung der DBAG-Teilstrecke Oldenburg-Osnabrück bei der Planung der Südtangente Cloppenburg und Einstellung des Änderungsverfahrens "Aufhebung der Zielaussage zur Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wilhelmshaven - Osnabrück; Teilabschnitt Oldenburg - Osnabrück" im RROP

Leitender Baudirektor Raue erinnerte die Anwesenden daran, dass die Stadt Cloppenburg 2014 an den Landkreis herangetreten sei und darum gebeten habe, die Zielsetzung „Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Oldenburg- Osnabrück“ mit einem Planänderungsverfahren aufzuheben. Der Ausschuss für Planung und Umwelt habe in seiner Sitzung am 08.07.2015 der Einleitung des Planänderungsverfahrens zugestimmt. Der Kreisausschuss sei dann dieser Empfehlung gefolgt und der Kreistag habe entsprechend beschlossen.

Inzwischen habe das Land Niedersachsen erhebliche Bedenken gegen die Aufhebung des Ziels der Elektrifizierung der Strecke angemeldet. Es habe darauf hingewiesen, dass die Ziele des geltenden Landesraumordnungsprogrammes in jedem Fall zu beachten seien. Die zukünftige Elektrifizierung der Strecke müsse möglich bleiben.

Ohne die Zustimmung des Landes Niedersachsen sei das Verfahren nicht erfolgreich abzuschließen.

Die Stadt Cloppenburg sei inzwischen vom Landkreis über diese neue Entwicklung informiert worden. Daraufhin habe die Kommune ihre Planungen geändert. Das Planänderungsverfahren sei nun noch förmlich zu beenden. Die Stadt werde daher die Einstellung des Planänderungsverfahrens beim Landkreis beantragen. Hierfür sei ein Beschluss des Kreistages erforderlich.



Kreistagsabgeordneter Bothe erkundigte sich danach, was nun mit dem Bauwerk geschehe und ob seinerzeit das Verfahren vor dessen Einleitung nicht abgestimmt gewesen sei.

Leitender Baudirektor Raue erwiderte, das Verfahren sei damals abgestimmt worden mit dem Amt für regionale Landentwicklung in Oldenburg. Dort habe man der Aufhebung des Ziels positiv gegenüber gestanden, so dass der Landkreis das Verfahren auch eingeleitet habe.

Aus der Einstellung des Verfahrens ergebe sich nun, dass das Brückenbauwerk in der ursprünglich geplanten Höhe und Ausführung für die Elektrifizierung errichtet werden müsse. Dies sei der Stadt auch bekannt.

Aufgrund des formgebundenen Verfahrens müsse der Kreistag nun einen entsprechenden Einstellungsbeschluss fassen. Er schlage vor, diese Beschlussfassung gemeinsam mit der noch erforderlichen Beschlussfassung über die Neuauflage des Regionalen Raumordnungsprogramms vorzunehmen. Mit dem Einstellungsbeschluss sei das Verfahren dann formell beendet.

3. Rekultivierung der Deponie Stapelfeld; Information zur Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Kreisamtsrat Meyer vom Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft erläuterte, dass im Zuge der Planungen der Rekultivierung der Deponie Stapelfeld seinerzeit auch überlegt worden sei, ob es sinnvoll sei, auf dem abgedichteten Deponiekörper eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu installieren. Diese Thematik sei am 04.05.2010 im Planungsausschuss und am 20.05.2010 im Kreisausschuss beraten worden. Im Ergebnis sei seinerzeit entschieden worden, eine Photovoltaikanlage zunächst nicht in den Planungs- und Genehmigungsprozess mit einzubeziehen. Dies sei im Wesentlichen damit begründet worden, dass eine entsprechende Anlage erst nach Abschluss der Rekultivierung 2015/2016 in Betrieb genommen und deshalb die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage kaum abgeschätzt werden könne. Es sei darauf verwiesen worden, dass entsprechende Planungen 2015 wieder aufgenommen und die Realisierung unter den dann bekannten Rahmenbedingungen erneut geprüft werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sei der Energiemanager der Kreisverwaltung jetzt um eine aktuelle Einschätzung der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Deponiekörper gebeten worden. Er komme zu dem Ergebnis, dass ein wirtschaftlicher Betrieb „mehr als fraglich, mit hohen Risiken verbunden und daher nicht zu empfehlen sei“. Dies werde damit begründet, dass für eine 500 kWp-Anlage von Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,00 Euro für die eigentliche PV-Anlage und die anfallenden Baunebenkosten auszugehen sei. Mehraufwand werde insbesondere bei den Baunebenkosten gesehen, weil auf dem Deponiekörper keine kostengünstige Gründung mittels Sigma-Profilen möglich sei.

Bei einer Volleinspeisung in das EWE-Netz ergäben sich bei einer Vergütung von ca.



10 Cent/kWh Einnahmen von ca. 40.000,00 Euro jährlich, wovon noch laufende Kosten für Versicherung, Wartung und Instandsetzung abzuziehen seien.

Nach Einschätzung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements wäre zur Erreichung einer adäquaten Wirtschaftlichkeit ein zusätzlicher Nutzen durch einen großen Energieabnehmer mit passendem Lastprofil erforderlich. Einen entsprechenden Abnehmer gebe es jedoch in unmittelbarer Nähe zur Deponie nicht.

Aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit werde die Kreisverwaltung die Planungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Deponie Stapelfeld daher nicht weiterverfolgen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Um 18:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in